

**Datum der Bekanntgabe: 14.11.2004**

**Muster:** Thielert Aircraft Engines  
TAE125

**AD der ausländischen Behörde:**  
-keine-

**Geräte-Nr.:**  
4631

**Technische Mitteilungen des Herstellers:**  
Thielert Service Bulletin No. TM TAE 125-0009 R1 vom  
29.10.2004

**Betroffenes Luftfahrtgerät:**

Thielert Aircraft Engines  
TAE125

- **Baureihen:** TAE125-01

- **Werk-Nrn.:** Alle Triebwerke dieser Baureihe ausgerüstet mit Hochdruckkraftstoffpumpen  
- P/N 02-7310-04005R3 und 02-7310-04005R4 mit S/N's aufgelistet in Seite 3  
des Hersteller Service Bulletin No. TAE 125-0009, Rev. 1 und  
- P/N 02-7310-04005R2 und  
- alle Hochdruckkraftstoffpumpen mit einer P/N beginnend mit "A"

**Betrifft:**

Durch mangelhafte Schraubensicherung ist eine Loslösung der Befestigungsschrauben der Hochdruckkraftstoffpumpe festgestellt worden. Bei einem Luftfahrzeug sind aufgrund dieses Mangels bereits erhebliche Kraftstoffleckagen unmittelbar vor dem Start aufgetreten.

Durch die Maßnahmen dieser Lufttüchtigkeitsanweisung soll ein Lösen der Befestigungsschrauben der Hochdruckkraftstoffpumpe verhindert werden. Eine Loslösung der betroffenen Befestigungsschrauben kann zu Kraftstoffleckagen, Triebwerksbränden und zum Verlust der Motorleistung infolge der Unterbrechung der Kraftstoffversorgung führen.

**Maßnahmen:**

Im Rahmen dieser Lufttüchtigkeitsanweisung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Montageschrauben der Hochdruckkraftstoffpumpen, P/N 02-7310-04005R3 und P/N 02-7310-04005R4, mit S/N's aufgelistet in Seite 3 des Hersteller Service Bulletin No. TAE 125-0009, Rev. 1, sind mit dem blauen Schraubensicherungsmittel Loctite 243 zu sichern.
2. Alle Hochdruckkraftstoffpumpen P/N 02-7310-04005R2 und alle Hochdruckkraftstoffpumpen mit einer P/N beginnend mit "A" sind auszutauschen.

Alle erforderlichen Maßnahmen müssen nach dem genannten Service Bulletin des Herstellers durchgeführt werden.

**Fristen:**

Alle erforderlichen Maßnahmen müssen innerhalb der nächsten 20 Flugstunden, bei der nächsten Inspektion oder bis zum 30 November 2004 durchgeführt werden.  
Verbindlich ist der zuerst eingetretene Zeitpunkt!

EASA-Approval:

Der Inhalt dieser Lufttüchtigkeitsanweisung ist von der EASA geprüft und mit Approval-No. 2004-10850 am 04.11.2004 in Kraft gesetzt worden.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

*LTAs werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert*

*\* \* \**